

Stand 16.09.2021	Regelungen für Veranstaltungen
	<b>Neu Kriterien beachten!!</b>
Innenbereich Gastronomie	Mindesabstand 1,5 m / max. Gruppengröße 25 Personen
Außenbereich Gastronomie	Mindesabstand 1,5 m / max. Gruppengröße 25 Personen
Innenbereich	Max. 500 Teilnehmer
Außenbereich	Max. 1000 Teilnehmer
Hygienekonzept	Erforderlich
Aushänge Hygieneregeln	Erforderlich
Mindestabstand	1,5 m
Negativnachweis*	In geschlossenen Räumen   Im Freien > 1000 TeilnehmerInnen
Sitzplatzpflicht	Nein
Kontaktdatenerfassung	Ja, analog oder digital
Medizinische Maske	<b>Personal:</b> Im Innenbereich <b>Gäste:</b> Im Innenbereich bis zum Sitzplatz
	<b>Regelungen für die Gastronomie</b>
	<b>Neue Kriterien beachten!!</b>
Innenbereich Gastronomie	Mindesabstand 1,5 m / max. 10 Personen
Außenbereich Gastronomie	Mindesabstand 1,5 m / max. 10 Personen
Innenbereich	bei Veranstaltungen max 500 Teilnehmer
Außenbereich	bei veranstaltungen max. 1000 Teilnehmer
Hygienekonzept	Erforderlich
Aushänge Hygieneregeln	Erforderlich
Mindestabstand	1,5 m
Negativnachweis*	In der <b>Innengastronomie, auch für Personal</b>
Sitzplatzpflicht	Nein
Kontaktdatenerfassung	Ja, analog oder digital
Medizinische Maske	<b>Personal:</b> Im Innenbereich <b>Gäste:</b> Im Innenbereich bis zum Sitzplatz
<b>*Negativnachweis</b>	
<p>Als Negativnachweis gilt ein Impfnachweis über eine vollständig abgeschlossene Impfung, ein Genesenennachweis und ein Testnachweis.</p> <p>Die zugrunde liegende Testung darf maximal 24 Stunden zurückliegen und kann durch eine der nachfolgenden Varianten durchgeführt werden:</p> <p>Schnelltest vor Ort unter Aufsicht, betriebliche Testung, „Bürgertest“!</p>	
<b>Option 2G Regelung</b>	
<p>Sind bei Veranstaltungen und Angeboten ausschliesslich geimpfte und genesene Personen und Kinder unter zwölf Jahren mit Negativnachweis anwesend, entfallen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, die Notwendigkeit eines Abstands- und Hygienekonzepts sowie Kapazitätsbegrenzungen. Die Veranstalterin oder der Veranstalter oder die Betreiberin oder der Betreiber haben sicherzustellen, dass nur geimpfte oder genesene Personen eingelassen werden und das auf den Ausschluss anderer Personen durch gut sichtbare Aushänge hingewiesen wird.</p>	